

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
8. August 2023

nach Behandlung des Berichts der zwischenstaatlichen Konferenz zur Erarbeitung einer rechtsverbindlichen internationalen Übereinkunft im Rahmen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere außerhalb der nationalen Hoheitsbereiche über ihre fünfte Tagung²,

davon Kenntnis nehmend, dass die Konferenz das Übereinkommen im Rahmen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere von Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsbefugnisse am 19. Juni 2023 im Konsens angenommen hat³,

sowie Kenntnis nehmend von der Empfehlung der Konferenz an die Generalversammlung, geeignete Beschlüsse zu fassen, um dem Generalsekretär die Wahrnehmung der ihm nach dem Übereinkommen übertragenen Aufgaben zu ermöglichen,

feststellend, dass die Präsidentin der Konferenz in einem Schreiben vom 30. Juni 2023 an den Präsidenten der Generalversammlung auf diese Aufgaben hinwies⁴,

eingedenk dessen, dass der Generalsekretär zur Wahrnehmung seiner Aufgaben nach dem Übereinkommen ermächtigt werden muss,

insbesondere *davon Kenntnis nehmend*, dass der Generalsekretär gemäß Artikel 50 Absatz 2 des Übereinkommens die Sekretariatsaufgaben nach dem Übereinkommen über die Abteilung Meeresangelegenheiten und Seerecht des Bereichs Rechtsangelegenheiten des Sekretariats der Vereinten Nationen wahrnimmt, bis das nach Artikel 50 des Übereinkommens einzurichtende Sekretariat seine Aufgaben wahrnimmt,

1. *begrüßt* die Annahme des Übereinkommens im Rahmen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere von Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsbefugnisse;

2. *erteilt* dem Generalsekretär *die Genehmigung*, die ihm nach dem

5. *fordert* alle Staaten und Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration *auf*, zu erwägen, das Übereinkommen zum frühestmöglichen Datum zu unterzeichnen und zu ratifizieren, zu genehmigen oder anzunehmen, um sein Inkrafttreten zu ermöglichen;

6. *beschließt*, den Unterpunkt „Übereinkommen im Rahmen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere von Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsbefugnisse“ unter dem Punkt „Ozeane und Seerecht“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

*95. Plenarsitzung
1. August 2023*